Detailhandel

Berufsfachschule

Rechte und Pflichten der Lernenden

Bestätigung und Kenntnisnahme dieser Broschüre

Die Lernenden bestätigen bei Schuleintritt in die Berufsfachschule für Detailhandel auf einem separaten Dokument mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Broschüre (Version des betreffenden Eintritts ins Schuljahr) erhalten haben.

Berufsbildende sowie die Erziehungsberechtigte von Lernenden unter 18 Jahren bestätigen zusätzlich die Kenntnisnahme mit ihrer Unterschrift.

Die Lernenden nehmen zur Kenntnis, dass Verstösse zu ernsthaften disziplinarischen Massnahmen bis hin zum Schulausschluss führen können.

Schulleitung BSD

Stand: Juni 2025

Gesamtziel

- **Wir wünschen uns ein angenehmes Schulklima**
- **Wir erwarten Rücksichtnahme untereinander**
- **Wir akzeptieren nur respektvollen Umgang**

Rechte

- Die Lernenden erhalten einen alters-, stufen- und geschlechtergerechten Unterricht, der in zeitgemässen Lehr- und Lernformen vermittelt wird.
- Die Lernenden haben Anspruch auf Achtung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und ihrer geschlechtlichen Identität.

Organe zur Mitsprache

KLASSENKONVENT

- Der Klassenkonvent besteht aus den Lernenden einer Klasse und ihrer Klassenlehrperson.
- Der Klassenkonvent bespricht alle Fragen, die für die gute Zusammenarbeit und die Erreichung der Lernziele von Bedeutung sind.
- Der Klassenkonvent wählt eine Klassensprecherin oder einen Klassensprecher und eine Vertreterin oder Vertreter.

KLASSENSPRECHERIN / KLASSENSPRECHER

- Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher aller Klassen bilden zusammen den Lernenden-Konvent.
- Die Lernenden-Konvente nehmen die Mitsprache der Lernenden in der jeweiligen Schulform BSD oder KBS wahr.
- Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher sind verantwortlich für die Weiterleitung von Informationen und Anordnungen, die in den Lernenden-Konventen oder über das Klassenfach an die Klassen gehen.

Pflichten

UNTERRICHT & LERNERFOLG

- Lernende sind für ihren Bildungsprozess und das Erreichen der Lernziele mitverantwortlich.
- Lernende tragen mit ihrem Verhalten in der Klassen- und Schul-Gemeinschaft zum Erfolg des Unterrichts und dem Schulerfolg der Mitlernenden bei.
- Lernende tragen mit Ihrem Verhalten zu einem angenehmen Klima in der Klasse und der Schule bei.
- Lernende erledigen die Aufträge der Lehrpersonen termingerecht und in bestmöglicher Qualität.
- Die Unterrichtssprache ist Standardsprache (Hochdeutsch) resp. entsprechende Fremdsprache, Ausnahme Rollenspiele; Sport und Exkursionen.

UNTERRICHTSMATERIAL

- Lernende führen ihre «Lernunterlagen» nach den Anweisungen der Fachlehrpersonen ordentlich und haben die Unterlagen in den Unterrichtslektionen dabei.
- Lernende haben ihre digitalen Geräte (Hardware) gemäss den Vorgaben der Schule mitzubringen (Bring Your Own Device - BYOD) und die notwendigen digitalen Lernmedien und Apps im Unterricht parat.

HANDY & SMARTPHONEVERBOT

- Im Unterricht gilt grundsätzlich ein Handyverbot. Ausnahme ist, wenn die Lehrperson es anordnet.
- Die Handys sind nach Aufforderung bzw. Anordnung durch die Lehrperson in den dafür vorgesehenen Behältnissen (z.B. Handyboxen) zu versorgen.

SOCIAL MEDIA & ÜBLE NACHREDE

- Das unerlaubte Aufnehmen von Audio- und Videodateien während des Unterrichts und auf dem Schulgelände ist untersagt.
- Namentliche Nennung und Fotos von Lehrpersonen, übrigen Mitarbeitenden der Schulen kvBL und Lernenden, bei denen die Tatbestände der Verleumdung oder übler Nachrede erfüllt sind, werden nicht toleriert und führen zu disziplinarischen und zum Teil strafrechtlichen Massnahmen.

IT & KOMMUNIKATION

- Für die Funktionstüchtigkeit, Wartung und den Betrieb ihrer digitalen Geräte (Hardware) haben die Lernenden selbst zu sorgen.
- Lernende halten ihr persönliches schulnetz-Konto auf dem neuesten Stand. Insbesondere sind sie verantwortlich eine persönliche und private E-Mailadresse und Handynummer zu hinterlegen, damit sie erreichbar bleiben. Änderungen sind umgehend dem Schulsekretariat zu melden.
- Die Schulinformatik darf nur zu Unterrichtszwecken verwendet werden.
- Kommunikation mit «MS Teams» - die Lernenden sind aufgefordert in der Klasse über Teams aktiv teilzunehmen. Gleichzeitig haben sie das von der Schule zur Verfügung gestellte E-Mail-Konto (vorname.nachname@student.kvbl.ch) **regelmässig auf Nachrichten zu prüfen.**
- Im schulnetz sind die Noten und Absenzen regelmässig abzurufen, bei Bedarf zu begründen und zu kontrollieren.
- Detaillierte Informationen zu den Kommunikationsstandards befinden sich in der **Broschüre (BYOD)**.

SCHULHAUS

- Lernende nehmen Rücksicht auf die anderen Schulhausbenutzerinnen und -benutzer. Sie verhalten sich insbesondere in den Gängen und Treppenhäusern angemessen.
- Lernende halten die gesamte Schulanlage (Treppenhaus; Unterrichtsräume und Toiletten) sauber und ordentlich.
- Lernende tragen zu dem zur Verfügung gestellten Material und der Einrichtung Sorge.
- Lernende verpflichten sich die Hausordnung am Standort Liestal zu beachten und zu befolgen.
- Schäden melden die Lernenden unverzüglich dem Hausdienst oder dem Schulsekretariat.
- Lernende leisten den Anordnungen von Schulleitung, Verwaltungsmitarbeitenden, Lehrpersonen und Hausdienst folge.
- Im ganzen Gebäude gilt ein absolutes Waffenverbot (inkl. Messer).

UNTERRICHTSRÄUME

- Unterrichtsräume sind Klassen- und Gruppenarbeitsräume.
- Lernenden ist das Trinken und Essen in den Unterrichtsräumen nicht erlaubt. Ausnahme sind ungesüsste Wasser in verschliessbaren Flaschen.

INFORMATIKZIMMER

- Die Benutzung der Informatikzimmer ist nur unter Aufsicht erlaubt.
- In den Informatik-Zimmern und der Mediothek gilt ein absolutes Ess- und Trinkverbot.

LERNLANDSCHAFT

- Die Lernlandschaft ist kein Aufenthaltsraum, sondern wird zu Unterrichtszwecken genutzt.
- Die Lernlandschaft darf nur in Begleitung einer Lehrperson benutzt werden.
- Es herrscht in der Lernlandschaft ein striktes Ess- und Trinkverbot.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Benutzerordnung, die in der Mediothek ausgehängt ist.

MEDIOTHEK

- Die Schulen kvBL verfügen über eine moderne Mediothek mit einem Angebot an Fach- und Unterhaltungsmedien. Es kann für den Unterricht wie auch für den privaten Gebrauch genutzt werden.
- Die Mediothek ist ein Aufenthaltsraum, in erster Linie jedoch auch ein Arbeitsraum.
- In der Mediothek darf nur so laut gesprochen werden, dass das Arbeiten für andere Lernende und die Mediothek Angestellten ungehindert möglich ist.
- Es herrscht in der Mediothek ein striktes Ess- und Trinkverbot.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Benutzerordnung, die in der Mediothek ausgehängt ist.

KLASSENVEREINBARUNG

- Jede Klasse trifft zu Beginn ihrer Schulzeit eine verbindliche Abmachung über das Verhalten und die Zusammenarbeit in der Klasse (Klassenvereinbarung).
- Ihre Einhaltung wird zusammen mit der Klassenlehrperson regelmässig überprüft und wenn nötig mit gezielten Massnahmen unterstützt.

KONFLIKTBEARBEITUNG

- Die Lernenden an unserer Schule sollen befähigt und motiviert werden, selbst zur Lösung ihrer Probleme beizutragen. Die Schule unterstützt sie darin.
- Konflikte zwischen Lernenden und Lehrpersonen sollen nach Möglichkeit durch die direkten Konfliktparteien gelöst werden. Falls nötig wird vorerst die Klassenlehrperson, in zweiter Linie der zuständige Schulleiter beigezogen.
- Werden Dritte zur Konfliktbewältigung beigezogen, bemühen sie sich darum, den Konfliktparteien zu einvernehmlichen Lösungen zu verhelfen.
- Sozialberatung (siehe nächster Punkt)

UNTERSTÜTZUNG VON LERNENDEN

- Die Betreuung und die Beratung der Lernenden ist in erster Linie Sache der Fachlehrpersonen, der Klassenlehrperson und bei Konflikten mit den Lehrpersonen die Schulleitung. Die Lernenden sollen sich an die Lehrperson ihres Vertrauens wenden.
- Bei schweren Belastungen – auch im privaten Bereich - können Lernende die interne, vertrauliche und kostenlose Sozialberatung (Schulsozialarbeit) in Anspruch nehmen.

DROGEN

- Lernenden ist das Rauchen und Vapen im Schulhaus nicht erlaubt. Der Gebrauch von Zigaretten (inklusive E-Zigarette) ist einzig in den bezeichneten Aussenbereichen (Rauchbereiche) gestattet. Das bedeutet auch, dass in den Bereichen die Zigarettenstummel unbedingt in die aufgestellten Aschenbecher gehören.
- Lernenden ist auf dem Schulareal sowie vor und während des Unterrichts (einschliesslich Mittagspause) der Konsum von Alkohol und illegalen Drogen verboten.
- Der Konsum von unerlaubten Suchtmitteln und Substanzen wird strafrechtlich verfolgt.
- Insbesondere der Handel mit Drogen ist strikt verboten und führt in der Regel zum Schulausschluss.

MOBBING / BELÄSTIGUNG / GEWALT

- Mobbing und Belästigung von Mitlernenden ist an unserer Schule strengstens verboten.
- Gewaltandrohung oder Belästigungen (auch sexuelle) im Schulkontext gegen Lernende oder Lehrpersonen sowie Mitarbeitenden der Berufsfachschulen ziehen zwingend disziplinarische Massnahmen nach sich und es werden bei Bedarf auch Polizei oder zuständige Behörden eingeschaltet.
- Rassismus; Homophobie; Diskriminierung jeglicher Art wird an unserer Schule nicht toleriert.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG FÜR FILM- UND FOTOAUFNAHMEN

- In den Schulen kvBL werden im Rahmen diverser Projekte und zu Werbezwecken Film- und Fotoaufnahmen von Lernenden gemacht und auf der Homepage und Sozialen Medien veröffentlicht. Aus Gründen des Persönlichkeits-, Daten- und Urheberrechtschutzes benötigen wir dafür die Zustimmung der Lernenden.
  Im Falle einer Veröffentlichung würden sich die Schulen kvBL an die geltenden Bestimmungen der Persönlichkeits- und Datenschutz-Regelung halten und den Schutz der Lernenden in den Vordergrund stellen. Wir bitten die Lernenden mittels der beigelegten «Einverständniserklärung für Film- und Fotoaufnahmen» um die Einwilligung, Aufnahmen von ihnen veröffentlichen zu dürfen.

Absenzen Ordnung

UNTERRICHTSPFLICHT

- Alle Lernenden verpflichten sich mit dem Eintritt in unsere Berufsfachschule (BSD) zum regelmässigen Besuch des Unterrichtes sowie der obligatorischen Schulveranstaltungen.
- Es gibt an der Berufsfachschule (BSD) keine Joker-Tage und kein Anrecht auf Ferienverlängerung.
- Arztbesuche und Therapien sind möglichst ausserhalb der Unterrichtszeit zu vereinbaren.

Im Folgenden unterscheiden wir zwischen:

a. **VORAUSSEHBARE ABSENZEN**

b. **UNVORHERSEHBARE ABSENZEN**

a. VORAUSSEHBARE ABSENZEN

Voraussehbare Absenzen sind:

- Überbetriebliche Kurse
- Aufnahmeprüfungen
- Vorstellungsgespräche
- Schnupperlehren
- besondere Familienanlässe

Für diese Absenzen ist drei Wochen im Voraus ein begründetes Dispensationsgesuch an folgende Personen einzureichen:

An die Klassenlehrperson

- für einzelne Lektionen
- für Absenzen bis zu einem Tag

An die Schulleitung

- für Einzeltage unmittelbar vor oder nach den Ferien
- für mehr als einen Tag

Vorgehen bei einem Dispensationsgesuch

- Die Klassenlehrperson oder die Schulleitung prüft das Dispensationsgesuch.
- Ist das Gesuch berechtigt, erfasst die Klassenlehrperson die Absenz im schulnetz und entschuldigt diese gleichzeitig.
- Bei der Erfassung wird der Button «Nicht zeugnisrelevant» genutzt, damit diese Absenzen nicht im Zeugnis auftauchen.
- Eine voraussehbare Absenz, für die kein Gesuch eingereicht worden ist, gilt immer als unentschuldigt.
- Die Schule kann zusätzliche Bestätigungen für ein Gesuch verlangen.
- Wenn es zu einer Lektion eine vorerfasste Dispensierung gibt, wird das der Fachlehrperson entsprechend angezeigt. Sie muss dennoch für jede abwesende Lektion der Lernenden eine Absenz erfassen.
- Von der Schule vorerfasste Dispensierungen sind für die Berufsbildenden im schulnetz sichtbar, aber sind von ihnen nicht zu entschuldigen.

b. UNVORHERSEHBARE ABSENZEN

Unvorhersehbare Absenzen sind:

- Krankheit
- Unfall
- Notfallmässige Arzt- oder Zahnarztbesuche
- Andere besondere Vorkommnisse z.B. auf dem Weg zur Schule

Vorgehen bei einer unvorhersehbaren Absenz

- Wer dem Unterricht fernbleibt, hat am gleichen Tag seine Klassenlehrperson schriftlich per Teams zu informieren.

- Können Lernende wegen einer plötzlichen Erkrankung den weiteren Unterricht eines Schultags nicht mehr besuchen, haben sie die von der Absenz betroffenen Lehrpersonen, zumindest aber die Lehrperson, bei der sie in der folgenden Lektion Unterricht haben, vor dem Verlassen der Schule persönlich zu informieren.

- Verspätungen von mehr als **10 Minuten** gelten als vollständige Absenz der Lektion. Auch das vorzeitige Verlassen des Unterrichts für mehr als 10 Minuten gilt als Absenz.

Anleitung Schulnetz:
Die Vorgehensweise im Schulnetz ist in der beigelegten Anleitung beschrieben:
«Vorgehen zum Begründen von offenen Absenzen»

Disziplinarordnung

Gegen Lernende, die ihre Verpflichtungen gegenüber der Schule nicht erfüllen, können die folgenden Massnahmen ergriffen werden:

- **durch die Fachlehrperson**
  - mündliche Ermahnung
  - schriftliche Ermahnung
  - Wegweisung aus der Unterrichtsstunde
  - Zusatzaufträge zu Hause oder in der Schule bis maximal 2 Stunden
- **durch die Klassenlehrperson**
  - erste Verwarnung
  - Arbeitseinsätze zu Gunsten der Schule oder eines gemeinnützigen Zwecks
  - Beibringen eines Arztzeugnisses nach allen krankheitsbedingten Absenzen
- **durch die Schulleitung**
  - zeitlich begrenzter Ausschluss aus dem Fachunterricht oder aus der Schule
  - zweite Verwarnung mit der Androhung des Antrags auf Auflösung des Lehrverhältnisses
  - Antrag auf Auflösung des Lehrverhältnisses